

KT-Drucks. Nr. 156/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 767.621
27.11.2020

Nahverkehrsplanung - Sachstandsbericht Komfort an Bushaltestellen

Anlage: Übersicht Komfort an Bushaltestellen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

07.12.2020
öffentlich

II. Bericht

1. Vorbemerkung:

Entsprechend dem Antrag der SPD vom 20.11.2017 zum Ausbaustand der barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis legt die Verwaltung, zuletzt im Rahmen des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 16.03.2020 (KT-Drucks. Nr. 012/2020) jährlich einen Sachstandsbericht vor. Im Zuge dieses Sachstandsberichts hat die CDU-Kreistagsfraktion angeregt, zukünftig auch jährlich die Aufenthaltsqualität (Überdachung, Sitzgelegenheit etc.) an den Bushaltestellen im Landkreis abzufragen.

2. Hintergrund:

Die Entscheidung des Fahrgastes zur Nutzung des ÖPNV wird nicht nur durch das Fahrplan-Angebot, sondern auch vom Erscheinungsbild und der Ausstat-

tung der Haltestellen beeinflusst.

Der Landkreis hat daher in seinen Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans aufgenommen, je nach Lage und Fahrgastaufkommen die Ausstattung mit einem Witterungsschutz und Sitzgelegenheiten zu empfehlen.

Insbesondere für neue Fahrgäste oder Kunden, die nur gelegentlich den ÖPNV nutzen, fungiert eine Haltestelle als erster Zugangspunkt für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Daher sollen die Einrichtungen möglichst ansprechend, aktuell und von umfassender Ausstattung sein.

3. Umfrage zum Komfort an Bushaltestellen

An der im Mai 2020 von der Verwaltung durchgeführten Umfrage haben sich alle 26 Kommunen im Landkreis Böblingen beteiligt.

Die Abfrage umfasste Angaben zu Sitzmöglichkeiten, der Überdachung sowie der Ausstattung mit DFI (Dynamische Fahrgastinformation).

Die Dynamische Fahrgastinformation soll Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr über die aktuell angebotenen Fahrten unterrichten. Hierzu gehören Informationen zu zeitlichen Verzögerungen aufgrund von Baustellen, Umleitungen/Ersatzverkehren, Verspätungen oder Ausfällen.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung empfiehlt eine solche Anzeige grundsätzlich immer an Bushaltestellen, an denen mehrere Buslinien halten und regt eine Sprachausgabe für Menschen mit Sehbehinderung an.

Von einer Abfrage bzgl. der Beleuchtung wurde abgesehen. Erfahrungsgemäß stellt dies aufgrund der vorhandenen Straßenbeleuchtung ein untergeordnetes Problem dar. Nach Rücksprache mit dem VVS und einigen Kommunen wird bewusst auf eine zusätzliche Beleuchtung der Haltestelle verzichtet, da diese sowohl sehr störungsanfällig sind, als auch oft im Zuge von Vandalismus beschädigt werden.

Die Umfrage ergab folgendes Ergebnis:

	Haltestellen	Erfüllungsquote
Sitzmöglichkeiten	522	49,2 %
Überdachung	515	48,5 %
DFI (inkl. in Vorbereitung)	44 (81)	4,1 % (7,6 %)

Eine grafische Darstellung der Umfrage ist als Anlage beigelegt.

Von insgesamt 1062 Haltestellen im Landkreis sind 522 Haltestellen bzw. 49,2 % mit einer Sitzmöglichkeit ausgestattet.

An 515 Haltestellen oder 48,5 % ist es möglich im Trockenen und windgeschützt auf den Bus zu warten.

An bislang 44 Haltestellen kann sich der Fahrgast mit einem Blick auf das DFI informieren, wann der Bus die Haltestelle bedienen wird. Dies entspricht bislang 4,1% aller Haltestellen. Weitere 37 DFI-Anzeiger sind in Planung. Die im Folgenden beschriebenen seit kurzem zur Verfügung stehende digitale Informationsmöglichkeit an der Haltestelle als auch losgelöst davon über die App „Smarte Haltestelle“ ergänzen den Komfort und damit die Attraktivität des ÖPNV.

4. Moderne Fahrplan-Auskunft:

4.1 App „Smarte Haltestelle“:

Soweit im VVS-Gebiet noch nicht alle Haltestellen mit einer digitalen Anzeige ausgestattet sind, besteht die Möglichkeit mit der App „Smarte Haltestelle“ jedes Smartphone zum persönlichen Abfahrtsplan umzufunktionieren.

Hierfür fotografiert der Fahrgast an der jeweiligen Haltestelle den Namen des Haltestellenschildes oder scannt den QR-Code auf dem ausgehängten Fahrplan. Alternativ lässt sich die Haltestelle aber auch über die Standortsuche des Smartphones auswählen. Anschließend werden die nächsten Abfahrten der Busse oder Stadtbahnen in Echtzeit angezeigt. Zudem werden Informationen über die Umgebung der Haltestelle angezeigt.

Für die Anwendung werden keinerlei personenbezogenen Daten benötigt. Das heißt weder eine Registrierung noch eine Angabe zum Standort sind erforderlich. Lediglich bei nicht eindeutigen Haltestellennamen kann es hilfreich sein, die Ortung des Mobilgerätes ergänzend hinzuziehen.

Die Pünktlichkeitsdaten der Smartphone-Anwendung basieren auf Prognosen und stammen aus der Echtzeitdatendrehscheibe des VVS, in die alle Verkehrsunternehmen des VVS zu-liefern. Die Daten entsprechen somit Eins zu Eins den Echtzeitdaten, die in allen anderen VVS-Ausgabemedien wie Webseite, App oder auch den dynamischen Haltestellenanzeigen verwendet werden.

Die App „Smarte Haltestelle“ gibt es kostenlos in den einschlägigen App-Stores. Sie entstand im Rahmen des bundesweiten Sofortprogrammes „Saubere Luft“ und des Projektes „Digitale Haltestelle“.

Barrierefreies Routing

Der VVS hat jüngst alle Haltestellen im Landkreis digital erfasst. Im Laufe des kommenden Jahres sollen unter www.vvs.de/barrierefrei/ die zugehörigen Informationen zur Barrierefreiheit veröffentlicht werden. Damit sollen mobilitätseingeschränkte Reisende ihre bestmögliche Reisekette mit Hilfe der Funktion „Barrierefreies Routing“ erfragen und die Ausstattung jeder Haltestelle im Landkreis, sowie alle barrierefreien Haltestellen im Verbundgebiet abrufen können. Angezeigt werden sollen zudem die barrierefreien Zugangsmöglichkeiten wie Aufzug, Rolltreppe, Rampe und ob die Haltestelle ebenerdig zugänglich ist.

5. Fördermöglichkeit zum Ausbau und Ausstattung von Haltestellen

Der Ausbau sowie die Ausstattung der Haltestellen liegen in der Regel in der Baulast der Kommunen. Einige Haltestellen stehen in der Verantwortung des Landkreises. Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr vom 01.01.2020 bietet Fördermöglichkeiten für den Aus- und Umbau von Haltestellen und Haltestellen-Einrichtungen. Zu den Einrichtungen zählen z.B. Witterungsschutz, Sitzgelegenheiten und Einrichtungen zur dynamischen Fahrgastinformation (DFI).

Die zuwendungsfähigen Kosten eines Vorhabens setzen sich aus Investitionskosten und Planungskosten, bis zu einem festgelegten Höchstbetrag, zusammen. Ein Wetterschutzhäuschen mit Möblierung wird in Höhe von bis zu 12.000 € gefördert.

6. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird künftig im Rahmen der jährlichen Abfrage bei den Kommunen zum barrierefreien Umbauzustand auch den Komfort an Haltestellen erheben. Ergänzt wird die Umfrage hinsichtlich künftiger Planungen zur Verbesserung des Komforts..

Die Kommunen werden im Zuge der kommenden Erhebung (Ende 2020 / Anfang 2021) zudem über die verbesserten Fördermöglichkeiten des LGVFG informiert.

Das Ergebnis der Abfrage wird voraussichtlich im Rahmen der ersten Sitzung im März 2021 dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgelegt.



Roland Bernhard